

Sozialpsychiatrische REHA-Einrichtung Ulm sp·r

RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V.



**[FACHKONZEPT DER SCHWERPUNKTMÄSSIG
BERUFLICHEN RPK-MASSNAHME
BERUFLICHE REHABILITATION/BERUFLICHE BILDUNG]**

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Überleitung von der schwerpunktmäßig medizinischen RPK-Maßnahme in die schwerpunktmäßig berufliche RPK-Maßnahme	2
3. Angebotsstruktur der schwerpunktmäßig beruflichen RPK-Maßnahme	3
3.1 Berufsvorbereitung	4
3.1.1 Grundstufe (Interessen- und Eignungsabklärung, Grundstufenförderung)	
3.1.2 Förderstufe	
3.2 Berufsanpassung/Berufliche Anpassungsqualifizierung	12
3.3 Individuelle Trainingsmaßnahme/Reintegrationsmaßnahme	15
3.4 Begleitende und unterstützende Angebote	20
4. Zusammenarbeit mit dem regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt	20
4.1 Methoden zur Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter Entwicklungen	23

1. Einleitung

Die RPK-Maßnahme ist eine Rehabilitationsmaßnahme für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Diese ist in eine schwerpunktmäßig medizinische und eine schwerpunktmäßig berufliche RPK-Maßnahme gegliedert. Beide können für sich alleine durchgeführt werden, meist ist jedoch die schwerpunktmäßig medizinische RPK-Maßnahme der schwerpunktmäßig beruflichen als vorbereitende Rehabilitationsmaßnahme vorangestellt. Ein Schwerpunkt in der beruflichen RPK-Maßnahme stellt die „Berufliche Bildung“ dar. Diese ist hinsichtlich der Struktur, Angebotsinhalte und Maßeinheiten speziell auf die Rehabilitandengruppe psychisch erkrankter Menschen ausgelegt. Um eine schwerpunktmäßig berufliche RPK-Maßnahme durchführen zu können, ist es notwendig, dass der Rehabilitand über eine, den Anforderungen der beruflichen Rehabilitation entsprechenden, Stabilität hinsichtlich der basalen Grundarbeitsfähigkeiten verfügt.

2. Überleitung von der schwerpunktmäßig medizinischen RPK-Maßnahme in die schwerpunktmäßig berufliche RPK-Maßnahme

Ein Wechsel in die schwerpunktmäßig berufliche RPK-Maßnahme erfolgt, wenn innerhalb der schwerpunktmäßig medizinischen RPK-Maßnahme folgende Fähigkeiten ausreichend entwickelt werden konnten:

- Ein funktionaler Umgang mit Krankheitssymptomen unter Belastung ist weitgehend möglich.
- Die Einnahme von verordneten Medikamenten erfolgt in der Regel zuverlässig.
- Soziale Kompetenzen, insbesondere die Absprachefähigkeit, die Zuverlässigkeit sowie der Umgang und das Einhalten sozialer Normen und Umgangsregeln sind ausreichend vorhanden.
- Die emotionale Stabilität und Kompetenz ist so weit entwickelt, dass ein begrenzter Arbeitsalltag mit seinen Anforderungen grundsätzlich bewältigt werden kann.
- Eine tägliche Arbeitszeit von mindestens zwei bis drei Stunden sollte zu bewältigen sein.
- Die kognitiven Leistungsparameter (Aufmerksamkeit, Lernfähigkeit, logisches Denken) sind so weit entwickelt, dass sie den Anforderungen einer schwerpunktmäßig beruflichen Maßnahme entsprechen.
- Eine für die berufliche Maßnahme ausreichende psychische wie physische Belastbarkeit ist gegeben.
- Es besteht eine grundsätzlich positive Prognose für das Erreichen der Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.
- Innerhalb der medizinischen RPK-Maßnahme muss eine 2- bis 4-wöchige Belastungsüberprüfung in Form einer ersten externen Arbeitserprobung (mit noch eher niederschweligen Leistungsanforderungen) erfolgreich bewältigt worden sein. Als erfolgreich wird eine Erprobung beurteilt, wenn die Grundarbeitsfähigkeiten, die im Rahmen der Arbeitstherapie eingeübt wurden, umgesetzt werden konnten.

Die Überprüfung der Kriterien und die daraus resultierende therapeutische Zielsetzung erfolgen mit dem Rehabilitanden in Gesprächen mit der Fachärztin für Psychiatrie, den Psychotherapeuten, den Arbeitstherapeuten und den Vertretern des jeweiligen Kooperationsbetriebes der ersten externen

Arbeitserprobung sowie im multiprofessionellen Team. Der Reha-Planungskonferenz und dem in diesem Gremium gemeinsam erarbeiteten Rehabilitationsplan (Integrations- und Förderplan) kommt hierbei zentrale Bedeutung zu.

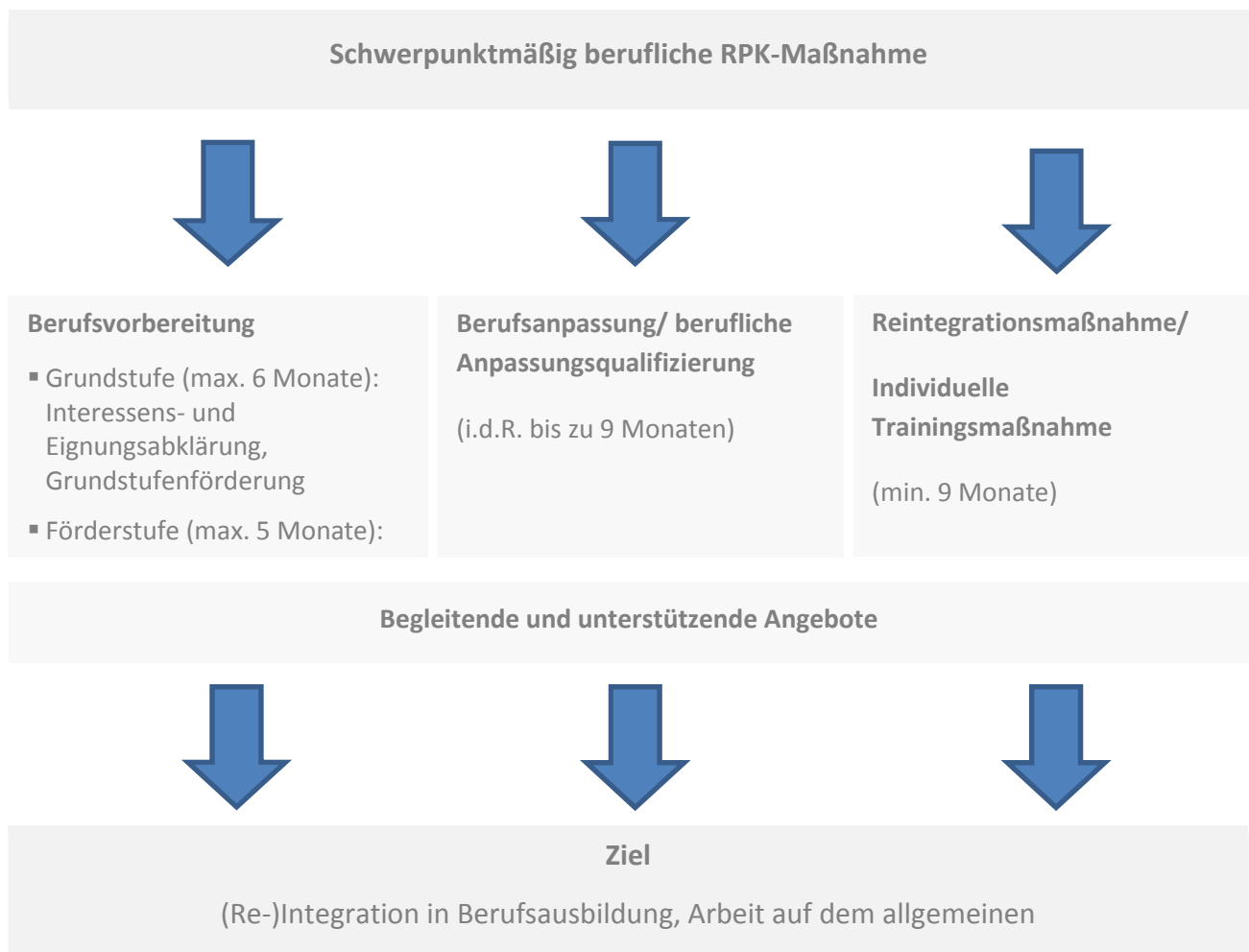
Die Fortführung der Rehabilitationsmaßnahme mit dem Wechsel in eine schwerpunktmäßig berufliche RPK-Maßnahme wird in Absprache mit den jeweiligen Leistungsträgern festgelegt.

3. Angebotsstruktur der schwerpunktmäßig beruflichen RPK-Maßnahme

Während der schwerpunktmäßig beruflichen RPK-Maßnahme kommt dem Bereich der „Beruflichen Bildung“ eine besondere Rolle zu. Flankierend zu den zentralen Angeboten stehen die Mitarbeiter den Rehabilitanden zur Seite, unterstützen sie bei der Praktikumssuche und stellen Kontakte zu den einzelnen Firmen her. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartner während des betrieblichen Einsatzes für die Rehabilitanden sowie für die einzelnen Betriebe, die regelmäßig und möglichst engmaschig besucht werden. In Kooperation mit den Beratern der Rentenversicherung und der Agentur für Arbeit werden mit dem Rehabilitanden Berufsfelder und Arbeitsmöglichkeiten mit dem Ziel einer langfristigen Beschäftigungsperspektive erarbeitet.

Folgendes Schema stellt die Maßnahmenaufteilung der schwerpunktmäßig beruflichen RPK-Maßnahme mit ihren drei Hauptbereichen „Berufsvorbereitung“, „Berufsanpassung“ und

„Individuelle Trainingsmaßnahme/Reintegrationsmaßnahme“ dar:



3.1 Berufsvorbereitung

Dauer: Die Berufsvorbereitung hat eine Dauer von maximal 11 Monaten.

Zielgruppe: Zielgruppe sind Rehabilitanden, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung keine abgeschlossene betriebliche oder schulische Berufsausbildung haben oder deren erlernter und bisher ausgeübter Beruf, wegen der individuellen psychischen Krankheitsentwicklung, keine berufliche Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mehr darstellt.

Allgemeine Zielsetzung: Die Entwicklung, Förderung und Stabilisierung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen stellen zentrale Qualifizierungsziele während der Berufsvorbereitung für Rehabilitanden mit psychischen Einschränkungen dar. Hervorzuheben sind dabei die Bereiche persönliche, soziale, methodische Kompetenzen. Solche Schlüsselkompetenzen können z.B. sein:

- im persönlichen Bereich: Motivation, Leistungsfähigkeit, Selbstbild und Selbsteinschätzung
- im sozialen Bereich: Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- im methodischen Bereich: Problemlöseverhalten und Lerntechniken sowie Arbeitsorganisation
- im Bereich der IT- und Medienkompetenz: die Anwendung und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken

Ein wichtiger Bestandteil der beruflichen Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen stellt auch die Förderung der lebenspraktischen und interkulturellen Kompetenzen dar, wie z.B. Umgang mit Behörden und Ämtern, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, adäquates Verständnis von Hygiene und Erscheinungsbild, Selbstversorgung, sinnvolle Tages- und Freizeitstruktur sowie Verständnis und Toleranz für und im Umgang mit anderen Kulturen. Die Rehabilitanden sollen auf die sich immer weiterentwickelnden Anforderungen, z.B. im Bereich der Selbstorganisation, der Handlungsplanung und Problemlösung oder auch der Konfliktfähigkeit in der Arbeitswelt vorbereitet werden. Diese Schlüsselkompetenzen stellen eine entscheidende Grundlage für eine schnelle und dauerhafte Integration in Ausbildung und Arbeit dar. Die Entwicklung, Förderung und Stabilisierung von Schlüsselkompetenzen durchzieht deshalb die gesamte Berufsvorbereitung und sind zentrale Themen der multiprofessionellen therapeutischen Einzel- und Gruppenangebote (Angebote der „Beruflichen Bildung“, der Psychotherapie, Sozialtherapie und der fachärztlichen Therapie).

Kooperationen mit Schnittstellenpartnern: Die Maßnahme findet in enger Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes sowie, Kammern und Verbänden statt. Diese Schnittstellenpartner sind Teil des Netzwerkes, um die oben genannten Ziele zu erreichen und eine realistische berufliche Zukunftsperspektive des Rehabilitanden zu entwickeln.

Strukturmerkmale allgemein (Räume, Technik, Ausstattung, Erreichbarkeit): Die Maßnahme ist in erster Linie praxisorientiert und findet sowohl in den internen Trainingsbereichen der Berufsfelder Holz- und Metallbearbeitung, Hauswirtschaft/Küche und Verwaltung, die entsprechend der professionellen Anforderungen ausgestattet sind, sowie in Kooperationsbetrieben weiterer Berufsfelder des regionalen Arbeitsmarktes statt. Die Kooperationsbetriebe sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Für die Vermittlung von theoretischen Lerninhalten stehen ein Unterrichtsraum sowie ein Computertrainingsraum mit entsprechenden Lehrmaterialien zur Verfügung.

Personal: Die für die Berufsvorbereitung zuständigen Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung und Rehabilitation psychisch kranker Erwachsener. Für die fachpraktische

Anleitung in den einrichtungsinternen Trainingsbereichen Holz- und Metallbearbeitung, Hauswirtschaft/Küche und Verwaltung sowie der externen Arbeiterprobungen in den Kooperationsbetrieben sind interne und externe Fachkräfte der jeweiligen Berufsfelder mit entsprechenden Erfahrungen und Qualifikationen in der beruflichen Bildung zuständig. Dies gilt auch für die internen theoretischen Unterrichts- und Bildungseinheiten. Zu diesen Fachkräften gehören neben den einrichtungsinternen Job-Coachs ein Schreinermeister mit Zusatzausbildung zum technischen Oberlehrer, ein Ingenieur für Feinwerktechnik mit Zusatzausbildung zum Sozialpädagogen und ein wissenschaftlicher Lehrer mit Erfahrung im Bereich berufsbegleitender Bildungsmaßnahmen sowie ein Küchenmeister mit langjähriger Erfahrung in der beruflichen Bildung. Hinsichtlich einer speziellen berufsvorbereitenden Förderung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, weitere externe praktische und/oder theoretische berufsbildende Maßnahmen bei Bildungsträgern in der Region einzukaufen. Für die an den Bedürfnissen des Rehabilitanden orientierte berufliche Rehabilitation sind des Weiteren die Fachkräfte der Sozialtherapie, der Medizin sowie der Psychotherapie maßgeblich beteiligt.

Gliederung der Berufsvorbereitung: Die Berufsvorbereitung ist in zwei Stufen gegliedert. Die Grundstufe beginnt mit einer Interessens- und Eignungsabklärung, bevor im Rahmen der Grundstufenförderung das Training von Schlüsselkompetenzen, beruflichen Grundfertigkeiten und die Berufsorientierung folgen. Die Grundstufe dauert bis maximal 6 Monate. Im Anschluss an die Grundstufe erfolgt im Rahmen der Berufsvorbereitung die Förderstufe, die ein spezifisches Berufsvorbereitungstraining darstellt und bis zu 5 weitere Monate dauern kann. Im Weiteren sollen die Inhalte von Grund- und Förderstufe näher erläutert werden.

3.1.1 Grundstufe

Innerhalb der beruflichen RPK-Maßnahme stellt die Grundstufe die erste Rehabilitationseinheit der Berufsvorbereitung dar. Zu Beginn wird eine Interessens- und Eignungsabklärung durchgeführt, die die Grundlage des weiteren Rehabilitationsplans, d. h. der gemeinsamen Zielsetzung mit den entsprechenden Förderangeboten, darstellt. Die Umsetzung dieses Rehabilitationsplanes beginnt anschließend in der Grundstufenförderung und richtet sich maßgeblich nach den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten der Rehabilitanden.

Interessens- und Eignungsabklärung

Dauer: Die Interessens- und Eignungsabklärung findet in den ersten Wochen der Grundstufe statt. Über einen Zeitraum von ca. 4 – 8 Wochen wird diese in mindestens zwei verschiedenen Berufsfeldern (je 2 - 4 Wochen) sowohl einrichtungsintern als auch extern in Kooperationsbetrieben durchgeführt. Die Arbeitszeit beträgt drei bis max. vier Stunden täglich. Die Beratungs- und Entwicklungsgespräche mit den Job-Coachs, wie auch die schriftlichen Tests finden zusätzlich am Nachmittag statt. Die Interessens- und Eignungsabklärung ist vor allem handlungsorientiert ausgerichtet.

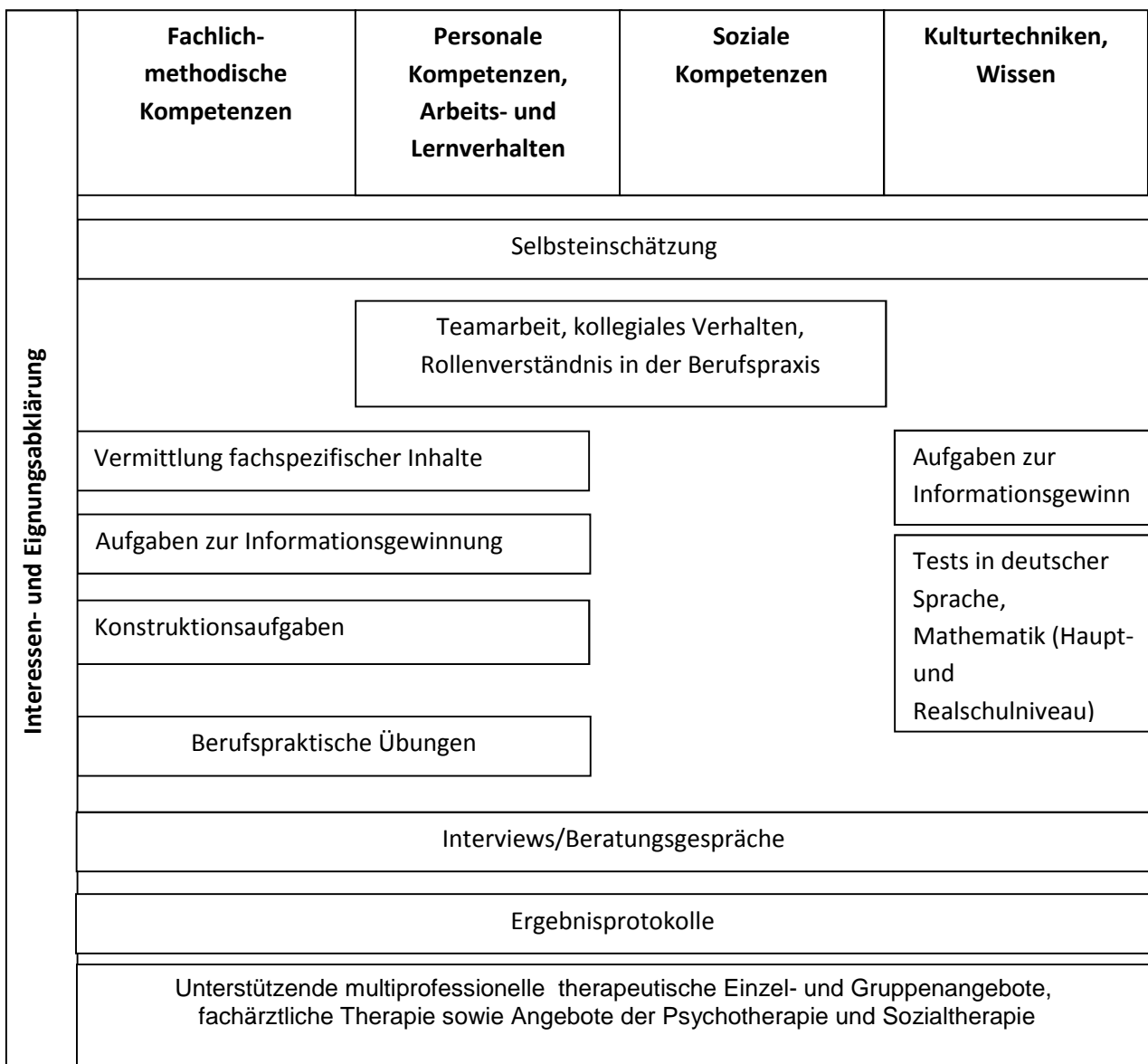
Berufsfelder sowie Durchführungsorte der Interessens- und Eignungsabklärung: Die Interessens- und Eignungsabklärung kann in unterschiedlichen beruflichen Fachbereichen einrichtungsintern als auch in externen Kooperationsbetrieben durchgeführt werden. Einrichtungsintern stehen die unten aufgeführten Berufsfelder zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen weitere Abklärungsmöglichkeiten in Kooperationsbetrieben für weitere Berufsfelder:

- Handwerk:

- | | |
|-------------------------|--|
| Holzbearbeitung | einrichtungsinterne Holzwerkstatt der sp.r |
| Metallbearbeitung | externer metallverarbeitender Betrieb > praktischer Teil
einrichtungintern > theoretischer Teil |
| ▪ Hauswirtschaft/Küche: | einrichtungsinterner Küchen-/Hauswirtschaftsbereich der sp.r |
| ▪ Verwaltungsbereich: | einrichtungsinterne Verwaltung der sp.r |

Zielsetzung: Die Interessens- und Eignungsabklärung erfasst die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die individuelle Motivation des Rehabilitanden. Wir überprüfen bei Rehabilitanden mit unklarer Berufsorientierung berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten hinsichtlich Kulturtechniken, Interessen und Neigungen. Dies dient der Erstellung eines individuellen berufsorientierten Ressourcen-Einschränkungs-Profiles. Diese Einschätzung sowie die aktuelle ICF-basierte Diagnostik sind die Basis der weiteren Rehabilitationsplanung und des Integrations- und Förderplans.

Inhaltlicher Aufbau: Zur umfassenden Kompetenzermittlung setzen wir gesprächsorientierte, schriftliche und vor allem handlungsorientierte Methoden ein, die jeweils einen oder mehrere Kompetenzbereiche/Module erfassen. Folgende Abbildung dient zur Übersicht der einzelnen Kompetenzbereiche und ihrer inhaltlich/methodischen Erfassung.



Die Interessens- und Eignungsabklärung wird zu Beginn der Maßnahme durchgeführt und bildet somit die Basis der weiteren Rehabilitationsplanung. Der erste Tag gilt als Einführungstag. An diesem Tag wird der Teilnehmer in das Verfahren eingeführt und über die Ziele, die Inhalte, den Ablauf und die Dokumentation der Ergebnisse sowie über den Umgang mit der Schweigepflicht und dem Datenschutz informiert. Am Einführungstag findet dann auch eventuell der Erstkontakt mit dem entsprechenden Kooperationsbetrieb statt. An diesem Tag finden ebenfalls schon erste Übungen statt, die zum einen der Selbstreflexion zum anderen der Beobachtung vorhandener Kompetenzen dienen. Die Interessens- und Eignungsabklärung wird von den zuständigen Job-Coachs durchgeführt. Zu deren Aufgaben gehören die Betreuung an den jeweiligen Arbeitsplätzen, die Überprüfung des Fähigkeiten- und Einschränkungswissens sowie das Erstellen der Ergebnisprotokolle. Die an den Rehabilitanden gestellten theoretischen und praktischen Aufgaben sind hinsichtlich des Inhalts als auch der Zeitstruktur klar definiert. Die Selbst- und Fremdeinschätzungen des Rehabilitanden werden gemeinsam mit den Job-Coachs und den Anleitern in den einzelnen Berufsfeldern sowohl schriftlich als auch mündlich durchgeführt und werden in den Ergebnisprotokollen dokumentiert. Des Weiteren finden regelmäßig unterstützende multiprofessionelle therapeutische Angebote statt.

Personal: Die Interessens- und Eignungsabklärung wird von den Job-Coachs organisiert und durchgeführt. Diese sind auch für die Begleitung der praktischen Berufsfelderkundung, die berufsorientierten Beratungsgespräche mit den Rehabilitanden sowie für die Ergebnisprotokolle verantwortlich. Die Tests im Kompetenzbereich Kulturtechniken und Wissen werden von einer Lehrkraft (technischer Oberlehrer) durchgeführt und ausgewertet. Für die unterstützenden multiprofessionellen Angebote stehen Fachkräfte aus den Bereichen fachärztliche Behandlung, Psychotherapie und Sozialtherapie zu Verfügung.

Grundstufenförderung

Der individuelle erarbeitete Integrations- und Förderplan bildet die Grundlage für die Auswahl der Angebote zur Vermittlung instrumenteller sowie sozio-emotionaler Schlüsselkompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten. Die Berufsorientierung ist handlungsorientiert ausgerichtet und somit eng mit der Vermittlung von praktischen und theoretischen Grundfertigkeiten und Grundkenntnissen aus Teilgebieten der mit dem Rehabilitanden festgelegten Berufsfelder verknüpft. Diese fachpraktischen Maßnahmeneinheiten werden durch fachtheoretischen Unterricht ergänzt. Die fachpraktische Unterweisung wird sowohl in den Betrieben als auch einrichtungsintern durchgeführt. Hierbei lernt der Rehabilitand die Anforderungen des gewählten Berufes und insbesondere die Anforderungen einer Ausbildung in diesem Bereich kennen.

Dauer: Die Grundstufenförderung findet nach der Interessens- und Eignungsabklärung statt. Abhängig von der Dauer der Abklärung, beträgt die Durchführungsdauer maximal 4 ½ Monate, sodass die Gesamtdauer der Grundstufe sechs Monate nicht überschreitet.

Zielsetzung: Entwicklung und Stabilisierung von Schlüsselkompetenzen und beruflichen Grundfähigkeiten und –fertigkeiten; Förderung der Ausbildungsreife; Förderung der Arbeitsfähigkeit hinsichtlich einer Anlernfähigkeit oder einer Beschäftigung an einem geschützten Arbeitsplatz (WfbM, Integrationsfirma, etc.); Berufsorientierung/Entwicklung und Festigung einer auf die individuellen Kompetenzen abgestimmten beruflichen Perspektive.

Berufsfelder sowie Durchführungsorte: Die fachpraktischen Durchführungsorte der Grundstufenförderung orientieren sich vorrangig an den Ergebnissen der Interessens- und Eignungsabklärung. Hat sich ein Rehabilitand im Rahmen dieser Abklärung für ein Berufsfeld beziehungsweise ein Berufsbild (maximal zwei) entschieden, werden mit ihm mögliche Durchführungsorte besprochen. Diese können sowohl die

einrichtungswinteren Trainingsbereiche für Holzbearbeitung, Küche/Hauswirtschaft und Verwaltung als auch externe Kooperationsbetriebe in den entsprechenden Berufsfeldern sein. Aufgrund langjähriger Erfahrung in dem Bereich der „Beruflichen Rehabilitation/Beruflichen Bildung“ ist es möglich, auf ein stabiles Netz von Kooperationsbetrieben

- im Handwerk (Metallverarbeitung, Friseur, Bäckerei, Kantinen und Großküchen, städtischer Bauhof etc.),
- im Einzelhandel (Klein- und Großbetriebe, Reformhaus, Drogerie, Baumarkt etc.),
- in der Industrie (Molkerei, chemische Industrie, metallverarbeitende Industrie etc.),
- im sozialen Bereich (Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe, Bürgerhäuser, Arztpraxen etc.),
- im IT-Bereich sowie
- im Verwaltungsbereich (städtische Verwaltung, Museum, Bibliothek etc.) zurückzugreifen.

Diese externen Kooperationsbetriebe befinden sich in der Region Ulm und sind mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Der Fachtheoretische Unterricht findet vorrangig in den einrichtungswinteren Unterrichts- und Schulungsräumen statt, die über entsprechende Unterrichtsmaterialien sowie die notwendige technische Ausstattung verfügen.

Inhaltlicher Aufbau: Für die jeweiligen Arbeitserprobungen, sowohl in den einrichtungswinteren Trainingsbereichen als auch in den Kooperationsbetrieben, werden Rahmenvereinbarungen gemeinsam besprochen und festgelegt. Diese betreffen die Praktikumsdauer, die tägliche Arbeitszeit, den Einsatzort, die Aufgaben und Tätigkeiten, die Lerninhalte und Zielsetzungen und deren Überprüfung, die betriebliche Anleitung sowie die Betreuung durch den Job-Coach. Die Absprachen werden in einer Praktikumsvereinbarung festgehalten und von allen Beteiligten unterschrieben.

Die individuelle Zielsetzung des Förderplans orientiert sich hier vorerst an den Ergebnissen der Interessens- und Eignungsabklärung. Die Kompetenzbereiche der Interessens- und Eignungsabklärung werden ergänzt durch die Bereiche „fachpraktische Kompetenz“ sowie „IT- und Medienkompetenz“. Die Grundstufenförderung beinhaltet somit eine Förderung in den o.g. Kompetenzbereichen sowie die Vermittlung und Stabilisierung von Grundfähigkeiten/Grundfertigkeiten und stellt damit die Basis für die Förderstufe dar. Folgende Abbildung dient der Übersicht über die einzelnen Kompetenzbereiche und Maßnahmeeinheiten und deren Verknüpfung hinsichtlich des zeitlichen Ablaufes.

	1. Soziale Kompetenz	2. Personale Kompetenz und Arbeitsverhalten	3. Fachlich-methodische Kompetenz	4. Fachpraktische, theoretische Kompetenz	5. IT- und Medienkompetenz	6. Kulturtechniken, Wissen
Grundstufenförderung	Selbsteinschätzung					
	Berufspraktisches Training/Praktikum, interne Trainingsbereiche & externe Betriebe					
	Vermittlung fachtheoretischer Inhalte, Kommunikationstraining, v.a. einrichtungsinterner Unterricht,				Computerkurs, Vermittlung schulischen Grundwissens interner Unterricht	
	Reflexionsgespräche, berufsorientierende Gespräche mit Arbeitsbetreuern, mit Reha-Beratern der Leistungsträger, IHK/HWK					
	Reflexions-/Ergebnisprotokolle innerhalb der Betriebe, der einrichtungsinternen Trainingsbereiche etc.					
	Unterstützende multiprofessionelle therapeutische Einzel- und Gruppenangebote, fachärztliche Therapie sowie Angebote der Psychotherapie und Sozialtherapie					

Angebote:

Berufspraktisches Training/Praktikum: Das berufspraktische Training/Praktikum erstreckt sich über mehrere Monate. Es wird so ausgewählt und gestaltet, dass es dem Rehabilitanden möglich ist, berufliche Grundfähigkeiten und -kompetenzen zu stabilisieren und zu erweitern sowie neue Fertigkeiten und Kompetenzen in einer realitätsnahen Berufssituation erlernen zu können. Zum Aufgabengebiet des Rehabilitanden gehören neben den im Vorfeld definierten und festgelegten Tätigkeiten auch Aufgaben, die im Arbeitsalltag des Betriebes anfallen. Innerhalb des berufspraktischen Trainings/Praktikums beträgt die Arbeitszeit drei bis max. vier Stunden täglich.

Inhalte des berufspraktischen Trainings sind u.a.

- Erlernen und Erweitern handwerklicher sowie kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Umgang mit entsprechenden Materialien und Werkzeugen
- verantwortungsbewusster Umgang mit elektrischen Bearbeitungsmaschinen
- Verständnis und Umsetzung von Arbeitsablaufplänen
- Handlungsplanung
- Erlernen von praktischen Arbeitstechniken und -abläufen

- Erweiterung und Stabilisierung sozialer Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Teamarbeit, adäquates Rollenverständnis, Konfliktfähigkeit
- personale Kompetenzen, wie Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit, Informationsaufnahme und –verarbeitung.

Für eine differenziertere Berufsorientierung soll das berufspraktische Training in maximal zwei Berufen durchgeführt werden. Das berufspraktische Training wird von Reflexionsgesprächen begleitet.

Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten, schulischem Grundwissen und Medienkompetenzen: Die Vermittlung fachtheoretischer Inhalte der einzelnen Berufsfelder findet v.a. einrichtungsintern statt. Die theoretischen Bildungssequenzen sind für den Rehabilitanden verpflichtend. In diesem Fachunterricht werden berufsfeldbezogene Unterrichtsinhalte wie Fachkunde, Werkzeug- und Materialkunde sowie spezielle Handlungs- und Arbeitstechniken vermittelt. Die Inhalte sind eng mit den Aufgabenstellungen im fachpraktischen Trainingsbereich verknüpft. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Unterrichtes stellt die Verbesserung und Stabilisierung des Lernverhaltens und der Lerntechniken, Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit sowie der Aufnahmefähigkeit und Wiedergabe von theoretischen Inhalten dar. Im Sinne einer Berufsschulvorbereitung besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer Förderung von Grundlagenwissen in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Neben dem Einzel- und Gruppenunterricht steht ein computergestütztes Lernprogramm zur Verfügung.

Darüber hinaus wird einrichtungsintern Kommunikationstraining angeboten. Hierbei werden beispielsweise adäquates Rollenverhalten und Kommunikationsfähigkeit mit Kollegen und Vorgesetzten am Arbeitsplatz sowie verbale und nonverbale Konfliktbewältigungsstrategien geschult und geübt.

Allen Rehabilitanden wird einrichtungsintern ein Computerkurs angeboten, in dem Grundkenntnisse hinsichtlich Computertechnik sowie der Anwendung von Computerprogrammen wie MS-Office vermittelt werden. Des Weiteren wird der Umgang mit dem Internet und dessen Möglichkeiten zur Informationsgewinnung geschult.

Reflexions- und berufsorientierende Gespräche/Ergebnisprotokolle: Die Reflexionsgespräche finden zusätzlich zu den praktischen Trainingseinheiten meist am Nachmittag statt. Bei diesen gemeinsamen Gesprächen mit den externen Anleitern und den Job-Coachs sowie den Reha-Beratern der Leistungsträger und der IHK/HWK werden Stärken und Schwächen, Entwicklungsfortschritte sowie weitere Trainingsschwerpunkte besprochen. Diese fördern und stabilisieren die Fähigkeit der realistischen Selbsteinschätzung des Rehabilitanden und stellen einen regelmäßigen Austausch dar. Diese Gespräche werden in Gesprächs- und Ergebnisprotokolle dokumentiert und dienen als Grundlage für eine realistische Berufsorientierung und die Weiterentwicklung des Förderplans. Die Berufsorientierung bezieht sowohl die Berufswünsche und das Stärken-Schwächen-Profil des Rehabilitanden als auch die Situation des regionalen Arbeitsmarktes mit ein.

Unterstützende multiprofessionelle Angebote: Zu diesen Angeboten gehören die fachärztliche Therapie, die Psychotherapie und die Sozialtherapie. Diese haben ihren Schwerpunkt vorrangig in den Modulen „soziale Kompetenzen“ sowie „personale Kompetenzen“. Zu einer gezielten Förderung innerhalb der Grundstufe der beruflichen Rehabilitation, gehört auch Stabilisierung und Förderung der lebenspraktischen und interkulturellen Kompetenzen. Hierzu gehören z.B. der Umgang mit Behörden und Ämtern, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, der Umgang mit Geld, ein adäquates Verständnis von Hygiene und Erscheinungsbild, die Selbstversorgung, eine sinnvolle Tages- und Freizeitstruktur sowie ein ausreichendes Krankheitsverständnis.

3.1.2 Förderstufe

Die Förderstufe ist eine Maßnahmeneinheit der Berufsvorbereitung und schließt an die Grundstufe an.

Dauer: Die Förderstufe hat eine Dauer von maximal 5 Monaten.

Zielgruppe: Die Förderstufe eignet sich für die Rehabilitanden, die die Grundstufe mit ihren Inhalten durchlaufen haben und aufgrund ihrer Bildungs- und Rehabilitationsentwicklung eine weitere Förderung spezieller beruflicher Kompetenzen benötigen. Basis für die Angebote der Förderstufe ist eine Berufsorientierung in ein bis maximal zwei Berufsbildern. Voraussetzung für diese Maßnahmeneinheit ist eine ausreichende psychische Stabilität des Rehabilitanden, um den Anforderungen der Förderstufe entsprechen und somit eine realistische Berufsperspektive entwickeln zu können.

Zielsetzung: Neben der weiteren Förderung und Stabilisierung von berufsübergreifenden Schlüsselkompetenzen steht die Förderung spezieller beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Im Rahmen einer speziellen Berufsvorbereitung soll dem Rehabilitanden im ausgewählten Berufsfeld berufsspezifisches theoretisches und praktisches Wissen vermittelt und gefestigt werden. Vorrangiges Ziel ist das Erreichen der Ausbildungsreife für eine Berufsausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, eventuell mit Unterstützung eines Bildungsträgers oder eines Berufsbildungswerks. Ein weiteres Ziel ist die Weiterentwicklung der Arbeitsfähigkeit für eine Anlerntätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder der Beschäftigung an einen beschützten Arbeitsplatz (WfbM, Integrationsfirma, etc.)

Berufsfelder sowie Durchführungsorte: Die Durchführungsorte der berufspraktischen sowie theoretischen Bildungseinheiten entsprechen zunächst dem Grundstufenkonzept. Darüber hinaus werden, je nach Bedarf, auch Bildungs- und Schulungsangebote externer Bildungsträger und privater Bildungsanbieter der Region Ulm in Anspruch genommen, z.B. für Schweißkurse, Staplerführerschein, Weiterbildung im IT-Bereich etc.

Angebote und inhaltlicher Aufbau: In der Förderstufe erfahren die Inhalte der Grundstufe hinsichtlich der Kompetenzbereiche sowie der Maßnahmeneinheiten eine deutliche Ausrichtung auf die jeweiligen beruflichen Anforderungen. Das interne und externe berufspraktische Training sowie der Fachunterricht orientieren sich an den Lerninhalten des ersten Ausbildungsjahres.

Berufspraktisches Training in den internen Trainingsbereichen und den externen Berufspraktika: Das berufspraktische Training stellt eine Maßnahmeneinheit dar, die sich meist über mehrere Monate erstreckt und somit ein Lernen in einer realitätsnahen Berufssituation ermöglicht. Im berufspraktischen Training steht die Vermittlung und Vertiefung von speziellen Arbeitstechniken und komplexeren Handlungsabläufen, das Erlernen von Kenntnissen über die Nutzung von Maschinen und Werkzeugen bzw. anderer spezieller Arbeitshilfen im Vordergrund. Daneben werden berufsübergreifende soziale und personale Kompetenzen begleitend gefördert. Neben den im Vorfeld definierten Tätigkeiten gehören nun vermehrt Arbeiten, die im Arbeitsalltag des Betriebes anfallen zum Aufgabengebiet des Rehabilitanden. Die Lerninhalte und Lernziele werden mit dem Rehabilitanden, dem Job-Coach und dem Praktikumsbetrieb besprochen und festgelegt und sind nach den geltenden Lehrinhalten des ersten Lehrjahres ausgewählt. In einer Praktikumsvereinbarung werden Rahmenvereinbarungen hinsichtlich der Dauer des Praktikums, der Arbeitszeit, des Einsatzortes und der Tätigkeiten sowie der Zielformulierung festgelegt. Innerhalb des berufspraktischen Trainings/Praktikums beträgt Arbeitszeit mindestens drei bis max. sechs Stunden täglich.

Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten: Die Vermittlung fachtheoretischer Inhalte der einzelnen Berufsfelder wird in einrichtungsinternem oder –externem Unterricht durchgeführt. Der fachtheoretische Unterricht findet wöchentlich an festgelegten Tagen statt und ist für den Rehabilitanden verpflichtend. Er orientiert sich am geltenden Lehrplan des ersten Ausbildungsjahres und ergänzt das praktische

Berufstraining. Neben dem einrichtungsinernen Unterricht werden bei Bedarf weitere berufsspezifische Bildungsangebote eingekauft. Die Förderung von IT- und Medienkompetenzen richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen des gewählten Berufes und wird über spezielle Fortbildungen in externen Bildungseinrichtungen, wie z.B. Volkshochschule, IHK oder HWK durchgeführt.

Reflexionsgespräche/Ergebnisprotokolle: Die Reflexionsgespräche finden regelmäßig mit den Job-Coachs, den Kooperationsbetrieben, den Reha-Beratern der Leistungsträger sowie der IHK und HWK statt und werden in Ergebnisprotokollen dokumentiert. Neben der Verbesserung und Stabilisierung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung des Rehabilitanden, stellen sie einen wesentlichen Faktor bei der Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive dar. Des Weiteren werden mit dem Kooperationsbetrieb Möglichkeiten der Integration in das betriebliche Umfeld (Kollegen, Vorgesetzte) besprochen.

Unterstützende multiprofessionelle Angebote: Zu diesen Angeboten gehören die fachärztliche Therapie, die Psychotherapie und die Sozialtherapie. Diese haben ihren Schwerpunkt vorrangig in den Modulen „soziale Kompetenzen“ und „personale Kompetenzen“. Zu einer gezielten Förderung innerhalb der Förderstufe der beruflichen Rehabilitation gehört auch die Stabilisierung und Förderung der lebenspraktischen und interkulturellen Kompetenzen. Hierzu gehören z.B. der Umgang mit Behörden und Ämtern, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, der Umgang mit Geld, ein adäquates Verständnis von Hygiene und Erscheinungsbild, die Selbstversorgung, eine sinnvolle Tages- und Freizeitstruktur, sowie ein ausreichendes Krankheitsverständnis.

3.2 Berufsanpassung/Berufliche Anpassungsqualifizierung

Dauer: i.d.R. bis zu 9 Monaten

Zielgruppe: Die Zielgruppe sind Rehabilitanden, die an ihren bisherigen Arbeitsplatz zurückkehren möchten, bzw. in ihrem erlernten oder bisher ausgeübten Beruf wiedereingegliedert werden wollen.

Zielsetzung: Neben der Förderung und Stabilisierung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen steht vor allem die Förderung spezieller beruflicher Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Durch gezielte berufsfachbezogene Fort- oder Weiterbildungen im bisher ausgeübten Beruf und/oder durch strukturelle Anpassungen des Arbeitsplatzes soll die Wiedereingliederung des Rehabilitanden ermöglicht werden.

Personal: Die für die Berufsanpassung zuständigen Mitarbeiter verfügen über eine langjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung und Rehabilitation psychisch kranker Erwachsenen. Für die fachpraktische Anleitung in den einrichtungsinernen Trainingsbereichen Holz- und Metallbearbeitung, Hauswirtschaft/Küche und Verwaltung sowie der externen Arbeitserprobungen in den Kooperationsbetrieben sind interne und externe Fachkräfte der jeweiligen Berufsfelder mit entsprechenden Erfahrungen und Qualifikationen in der beruflichen Bildung zuständig. Dies gilt auch für die internen theoretischen Unterrichts- und Bildungseinheiten. Zu diesen Fachkräften gehören neben den einrichtungsinernen Job-Coachs, ein Schreinermeister mit Zusatzausbildung zum technischen Oberlehrer, ein Ingenieur mit Zusatzausbildung zum Sozialpädagogen, ein wissenschaftlicher Lehrer mit Erfahrung im Bereich berufsbegleitender Bildungsmaßnahmen sowie ein Kochmeister mit Erfahrungen in der beruflichen Bildung. Es besteht weiterhin die Möglichkeit, je nach Bedarf der individuellen beruflichen Anpassung, weitere externe praktische und/oder theoretische berufsbildende Maßnahmen bei Bildungsträgern in der Region einzukaufen. Für die an den Bedürfnissen des Rehabilitanden orientierte berufliche Rehabilitation sind des Weiteren die Fachkräfte aus Sozialtherapie, Medizin sowie Psychotherapie maßgeblich beteiligt.

Kooperationen mit Schnittstellenpartnern: Die Maßnahme findet in enger Abstimmung mit den Reha-Beratern der jeweiligen Kostenträger, dem Jobcenter, dem Integrationsfachdienst, Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes, Kammern und Verbänden statt. Darüber hinaus besteht ein enger Kontakt zu regionalen Einrichtungen und Trägern, wie z.B. die Kolping-Bildungswerke, das Regionale Ausbildungszentrum (RAZ) in Ulm, das Ausbildungszentrum des ASB Ulm etc.. Diese Schnittstellenpartner sind Teil des Netzwerkes, um die oben genannten Ziele zu erreichen und eine realistische berufliche Zukunftsperspektive des Rehabilitanden zu entwickeln.

Berufsfelder und Durchführungsorte: Aufgrund der guten Vernetzung mit ca.40 Betrieben und Firmen unterschiedlichster Fachrichtungen innerhalb der Region Ulm, findet die berufliche Anpassung in der Regel in einem dieser Kooperationsbetriebe statt. Innerhalb der Trainingsbereiche der Einrichtung können in den vier Berufsfeldern Holzbearbeitung, Metallverarbeitung, Küche/ Hauswirtschaft und Verwaltung berufspraktische Trainingseinheiten sowie fachtheoretische Schulungen/ Unterricht angeboten werden. Entsprechend der Förderbedarfssituation des Rehabilitanden werden Bildungs- und Schulungsangebote externer Bildungsträger und Bildungsanbieter der Region, z.B. der IHK oder HWK eingekauft. Hierzu zählen z.B. Schweißkurse, Staplerführerschein, Maschinenschein, Weiterbildung im IT-Bereich oder spezielle Computerkurse etc..

	1. Soziale Kompetenz	2. Personale Kompetenz und Arbeitsverhalten	3. Fachlich-methodische Kompetenz	4. Fachpraktische, theoretische Kompetenz	5. IT- und Medienkompetenz	6. Kulturtechniken, Wissen
Berufsanpassung	Berufspraktisches Training/Praktikum in den interne Trainingsbereiche & externen Kooperationsbetrieben sowie externen Bildungseinrichtungen der Region					
	Vermittlung fachtheoretischer Inhalte, Kommunikationstraining durch interne Schulungen und in externen Bildungseinrichtungen der Region					
	Berufsbezogene Reflexions- und Planungsgespräche mit Kooperationsbetrieben, Arbeitsbetreuern, Reha-Beratern der Leistungsträger, IHK/HWK sowie Bildungseinrichtungen					
	Selbsteinschätzung, Reflexions-/Ergebnisprotokolle in den Kooperationsbetrieben und einrichtung-internen Trainingsbereichen etc.					
	Unterstützende multiprofessionelle therapeutische Einzel- und Gruppenangebote (fachärztliche Therapie sowie Angebote der Psychotherapie und Sozialtherapie)					

Angebote und inhaltlicher Aufbau: Die Angebote der Berufsanpassung basieren auf oben genannten Modulen bzw. Kompetenzbereichen und sind hinsichtlich der Gewichtung an den Förderbedarf des Rehabilitanden, bezogen auf die Anforderungen des jeweiligen Berufsbildes angepasst.

Berufspraktisches Training/Betriebspraktikum & Vermittlung fachtheoretischer Inhalte,

Kommunikationstraining: Die Berufsanpassung beginnt mit der Überprüfung und Wiederholung von beruflichen Grundkenntnissen. Dies geschieht in den ersten 2-8 Wochen sowohl im berufspraktischen Training als auch in fachtheoretischen Unterrichts- und Schulungseinheiten. In Zusammenarbeit mit den Kooperationsbetrieben wird der individuelle Förderbedarf ermittelt, die verschiedenen Fördereinheiten und -inhalte sowie deren zeitliche Abfolge festgelegt und in einem Rehabilitations- und Qualifizierungsplan dokumentiert. Die Inhalte der Trainingseinheiten richten sich nach den jeweiligen Anforderungen des Berufes. Durch spezielle Übungsaufgaben wird praktisches Grundwissen wiederholt und gefestigt sowie neue Fertigkeiten und Arbeitstechniken vermittelt und geübt. Die Durchführung der Förderung erfolgt in Berufspraktika sowie mittels praxisorientierter und fachtheoretischer Schulungen, sowohl einrichtungsintern als auch in externen Bildungseinrichtungen. Hierbei werden die Berufspraxis und die theoretischen Schulungen so aufeinander abgestimmt, dass sie sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Innerhalb des berufspraktischen Trainings/ Praktikums beträgt die Arbeitszeit mindestens drei bis max. sechs Stunden täglich. Die theoretischen Schulungen finden regelmäßig an einem festgelegten Wochentag, meist nachmittags statt.

Die Schulungsinhalte und Lernziele orientieren sich an den Anforderungen der angestrebten Arbeitsstelle und werden mit dem Rehabilitanden, dem Job-Coach und dem Praktikumsbetrieb besprochen und festgelegt. Entsprechend dieser Lernziele werden innerhalb des Kooperationsbetriebes die Aufgabengebiete und deren Tätigkeiten ausgewählt. In einem Förderplan werden dann die Lerninhalte und Lernziele, die Aufgabengebiete und Tätigkeiten zeitlich strukturiert. In einer Praktikumsvereinbarung werden Rahmenvereinbarungen hinsichtlich der Dauer des Praktikums, der Arbeitszeit, des Einsatzortes und der Tätigkeiten sowie der Zielformulierung dokumentiert.

Berufsbezogene Reflexions- und Planungsgespräche, Ergebnis- und Reflexionsprotokolle,

Selbsteinschätzung: Innerhalb der Berufsanpassung werden regelmäßige Reflexions- und Planungsgespräche durchgeführt, an denen der Rehabilitand, der Job-Coach und die verantwortlichen Anleiter aus den Trainingsbereichen teilnehmen. Inhalte der Gespräche werden in Reflexions- und Ergebnisprotokollen dokumentiert und sind die Basis für Modifikationen des Förderplans. Ergänzend finden Gespräche mit der IHK und HWK sowie Planungs- und Beratungsgespräche mit den Reha-Beratern der Leistungsträger statt. Gemeinsam werden die Schritte zur Wiedereingliederung in den Beruf oder den ehemaligen Arbeitsplatz geplant und vorbereitet. Wenn möglich wird ein berufspraktisches Training am bisherigen Arbeitsplatz oder an einem Arbeitsplatz in einer Firma, die jedoch als potentieller Arbeitgeber in Frage käme, durchgeführt. Mit dem Kooperationsbetrieb werden Möglichkeiten der Integration in das betriebliche Umfeld (Kollegen, Vorgesetzte) besprochen.

Unterstützende multiprofessionelle Angebote: Da psychisch erkrankte Menschen in der beruflichen Anpassung trotz ihrer meist klaren Berufsperspektive, Einschränkungen in ihren sozialen sowie personalen Kompetenzen zeigen, sind die multiprofessionalen Angebote notwendig. Zu diesen Angeboten gehören die fachärztliche Therapie, die Psychotherapie sowie die Sozialtherapie. Zu einer beruflichen Anpassung gehört auch die Stabilisierung und Förderung der lebenspraktischen und interkulturellen Kompetenzen. Hierzu gehören z.B. ein adäquates Verständnis von Hygiene und Erscheinungsbild, Kontakt- und Kritikfähigkeit v.a. in der Arbeitssituation mit Kollegen und Vorgesetzten, der Umgang mit Behörden und Ämtern, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, die Selbstversorgung, der Umgang mit Geld, eine sinnvolle Tages- und Freizeitstruktur, sowie ein ausreichendes Krankheitsverständnis.

3.3 Individuelle Trainingsmaßnahme/Reintegrationsmaßnahme

Dauer: Die Individuelle Trainingsmaßnahme /Reintegrationsmaßnahme hat i.d.R. eine Dauer von mindestens 9 Monaten.

Zielgruppe: Zielgruppe sind Rehabilitanden, die aufgrund ihrer psychischen Erkrankung keine abgeschlossene betriebliche oder schulische Berufsausbildung haben oder deren erlernter und bisher ausgeübter Beruf, wegen der individuellen psychischen Krankheitsentwicklung, keine berufliche Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt mehr darstellt. Zu dieser Zielgruppe zählen auch die Rehabilitanden, bei denen es noch um die Entscheidung geht, ob der erlernte Beruf eine realistische berufliche Perspektive darstellt, oder ob eine berufliche Neuorientierung notwendig ist.

Allgemeine Zielsetzung: Allgemeines Ziel der Individuellen Trainingsmaßnahme/ Reintegrationsmaßnahme für Rehabilitanden mit psychischen Einschränkungen ist letztendlich die Eingliederung in Arbeit. Dies kann das Erreichen der Ausbildungsreife, das Erreichen und die Weiterentwicklung der Arbeitsfähigkeit für die Rückkehr in den „alten“ Beruf, eine Anlernertätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt oder der Beschäftigung an einem beschützten Arbeitsplatz (WfbM, Integrationsfirma, etc.) bedeuten. Innerhalb des Maßnahmenverlaufes werden die jeweiligen Förder- und Maßnahmenziele in enger Absprache mit dem Leistungsträger individuell auf die realen Möglichkeiten des Rehabilitanden ausgerichtet. Die Entwicklung, Förderung und Stabilisierung von Schlüsselkompetenzen als berufsübergreifende Kompetenzen sowie spezielle berufsfachspezifische Kompetenzen stellen dabei zentrale Qualifizierungsziele dar. Bedeutend dabei sind die Bereiche persönliche, soziale, methodische Kompetenzen, sowie fachpraktische und fachtheoretische sowie IT- und Medienkompetenzen. Solche Schlüsselkompetenzen und berufsfachspezifische Kompetenzen können z.B. sein:

- im persönlichen Bereich: Motivation, Leistungsfähigkeit, realistisches Selbstbild und Selbsteinschätzung
- im sozialen Bereich: Kommunikationsfähigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit
- im methodischen Bereich: Problemlöseverhalten und Lerntechniken sowie Arbeitsorganisation
- im fachpraktischen- und fachtheoretischen Bereich: Erlernen von berufsspezifischen Handlungs- und Arbeitsabläufen und deren praktische Erprobung
- im Bereich der IT- und Medienkompetenz: die Anwendung und zielgerichtete Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken

Zentrale Bedeutung bei der Entwicklung, Förderung und Stabilisierung von berufsrelevanten Kompetenzen unter realen Arbeitsbedingungen kommt dabei den externen Arbeitserprobungen in individuell ausgewählten Betrieben der Region zu. Ein weiterer wichtiger Bestandteil der beruflichen Rehabilitation psychisch erkrankter Menschen stellt auch die Förderung der lebenspraktischen und interkulturellen Kompetenzen dar, wie z.B. Umgang mit Behörden und Ämtern, Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Umgang mit Geld, adäquates Verständnis von Hygiene und Erscheinungsbild, Selbstversorgung, sinnvolle Tages- und Freizeitstruktur sowie Verständnis und Toleranz für und im Umgang mit anderen Kulturen. Die Rehabilitanden sollen auf die sich immer weiterentwickelnden Anforderungen, z.B. im Bereich der Selbstorganisation, der Handlungsplanung und Problemlösung oder auch der Konfliktfähigkeit in der Arbeitswelt vorbereitet werden. Diese Schlüsselkompetenzen stellen eine wichtige Grundlage für eine schnelle und dauerhafte Integration in Ausbildung und Arbeit dar. Die Entwicklung, Förderung und Stabilisierung von Schlüsselkompetenzen durchzieht deshalb die gesamte Berufsvorbereitung und sind

zentrale Themen der multiprofessionellen therapeutischen Einzel- und Gruppenangebote (Angebote der „Beruflichen Reha“, der Psychotherapie, Sozialtherapie und der fachärztlichen Therapie).

Kooperationen mit Schnittstellenpartnern: Die Maßnahme findet in enger Abstimmung mit den Reha-Beratern der jeweiligen Kostenträger, Betrieben des regionalen Arbeitsmarktes sowie, Kammern und Verbänden statt. Diese Schnittstellenpartner sind Teil des Netzwerkes, um die oben genannten Ziele zu erreichen und eine realistische berufliche Zukunftsperspektive des Rehabilitanden zu entwickeln.

Strukturmerkmale allgemein (Durchführungsorte, Räume, Technik, Ausstattung, Erreichbarkeit): Die Maßnahme ist in erster Linie praxisorientiert. Sie findet einerseits in den internen Trainingsbereichen der Berufsfelder Holz- und Metallbearbeitung, Hauswirtschaft/Küche und Verwaltung, die entsprechend der professionellen Anforderungen ausgestattet sind, statt. In diesen Bereichen werden berufspraktische Trainingseinheiten sowie fachtheoretische Schulungen/ Unterricht angeboten. Andererseits stehen, aufgrund der guten Vernetzung mit ca.40 Betrieben und Firmen unterschiedlichster Fachrichtungen innerhalb der Region Ulm, Kooperationsbetriebe für die externen Arbeiterprobungen in verschiedenen Berufsbereichen zur Verfügung. Die Kooperationsbetriebe sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Für die Vermittlung von theoretischen Lerninhalten stehen ein Unterrichtsraum sowie ein Computertrainingsraum mit entsprechenden Lehrmaterialien zur Verfügung. Entsprechend der Förderbedarfssituation des Rehabilitanden werden Bildungs- und Schulungsangebote externer Bildungsträger und Bildungsanbieter der Region, z.B. der IHK oder HWK eingekauft. Hierzu zählen z.B. Schweißkurse, Staplerführerschein, Maschinenschein, Weiterbildung im IT-Bereich oder spezielle Computerkurse.

Personal: Die für die Berufsvorbereitung zuständigen Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrung in der beruflichen Bildung und Rehabilitation psychisch kranker Erwachsener. Für die fachpraktische Anleitung in den einrichtungsinternen Trainingsbereichen Holz- und Metallbearbeitung, Hauswirtschaft/Küche und Verwaltung sowie der externen Arbeiterprobungen in den Kooperationsbetrieben sind interne und externe Fachkräfte der jeweiligen Berufsfelder mit entsprechenden Erfahrungen und Qualifikationen in der beruflichen Bildung zuständig. Dies gilt auch für die internen theoretischen Unterrichts- und Bildungseinheiten. Zu diesen Fachkräften gehören neben den einrichtungsinternen Job-Coachs ein Schreinermeister mit Zusatzausbildung zum technischen Oberlehrer, ein Ingenieur für Feinwerktechnik mit Zusatzausbildung zum Sozialpädagogen, ein wissenschaftlicher Lehrer mit Erfahrung im Bereich berufsbegleitender Bildungsmaßnahmen sowie ein Küchenmeister mit langjähriger Erfahrung in der beruflichen Bildung. Hinsichtlich einer speziellen berufsvorbereitenden Förderung besteht darüber hinaus die Möglichkeit, weitere externe praktische und/oder theoretische berufsbildende Maßnahmen bei Bildungsträgern in der Region einzukaufen. Für die an dem Bedarf des Rehabilitanden orientierte berufliche Rehabilitation sind des Weiteren die Fachkräfte der Sozialtherapie, der Medizin sowie der Psychotherapie maßgeblich beteiligt.

Inhaltlicher Aufbau: Der inhaltliche Aufbau der Individuellen Trainingsmaßnahme/ Reintegrationsmaßnahme ist in die Bereiche soziale Kompetenz, personale Kompetenz, fachmethodische Kompetenz, fachpraktische- und theoretische Kompetenz, IT- und Medienkompetenz und dem Bereich Kulturtechniken und Wissen unterteilt. Zu Beginn der Maßnahme wird gemeinsam mit dem Rehabilitanden und in enger Absprache mit dem jeweiligen Kostenträger ein Förder- und Rehabilitationsplan entwickelt und festgelegt, in dem zum einen die Gewichtung der unterschiedlichen Kompetenzbereiche sowie zum anderen die einzelnen Maßnahmenangebote hinsichtlich der Inhalte und des zeitlichen Verlaufes definiert werden. Die individuelle Zielsetzung des Förder- und Rehabilitationsplanes richtet sich nach den Interessen und Wünschen des Rehabilitanden in Abhängigkeit seiner Fähigkeiten und Bedürfnisse.

Folgende Abbildung dient der Übersicht über die einzelnen Kompetenzbereiche und Maßnahmeeinheiten.

Individuelle Trainingsmaßnahme/Reintegrationsmaßnahme	1. Soziale Kompetenz	2. Personale Kompetenz und Arbeitsverhalten	3. Fachlich-methodische Kompetenz	4. Fachpraktische, theoretische Kompetenz	5. IT- und Medienkompetenz	6. Kulturtechniken, Wissen	
	Interessens- und Eignungsabklärung						
	Selbsteinschätzung						
	Berufspraktisches Training/Praktikum, interne Trainingsbereiche & externe Betriebe						
	Vermittlung fachtheoretischer Inhalte, Kommunikationstraining, einrichtungsinterner Unterricht, Schulungen bei externen Bildungsträgern				Computerkurs, Vermittlung schulischen Grundwissens interner Unterricht		
	Reflexionsgespräche, berufsorientierende Gespräche mit Arbeitsbetreuern, mit Reha-Beratern der Leistungsträger, IHK/HWK						
	Reflexions-/Ergebnisprotokolle innerhalb der Betriebe, der einrichtungsinternen Trainingsbereiche etc.						
	Unterstützende multiprofessionelle therapeutische Einzel- und Gruppenangebote, fachärztliche Therapie sowie Angebote der Psychotherapie und Sozialtherapie						

Angebote:

Interessens- und Eignungsabklärung: Die Interessens- und Eignungsabklärung findet meist zu Beginn der Maßnahme statt. Sowohl der Zeitraum als auch das bzw. die verschiedenen Berufsfelder werden in gemeinsamen Gesprächen individuell definiert und festgelegt. Diese findet einrichtungsintern als auch extern in Kooperationsbetrieben statt. Die Arbeitszeit beträgt drei bis max. vier Stunden täglich. Die Beratungs- und Entwicklungsgespräche mit den Job-Coachs, wie auch die schriftlichen Tests finden zusätzlich am Nachmittag statt. Die Interessens- und Eignungsabklärung ist vor allem handlungsorientiert ausgerichtet.

Berufsfelder sowie Durchführungsorte der Interessens- und Eignungsabklärung: Die Interessens- und Eignungsabklärung kann in unterschiedlichen beruflichen Fachbereichen einrichtungsintern als auch in externen Kooperationsbetrieben durchgeführt werden. Neben den unter aufgeführten Abklärungsmöglichkeiten bestehen weitere in Kooperationsbetrieben verschiedener Berufsfelder:

- Handwerk:

Holzbearbeitung	einrichtungsinterne Holzwerkstatt der sp.r
Metallbearbeitung	externer metallverarbeitender Betrieb > praktischer Teil einrichtungintern > theoretischer Teil
- Hauswirtschaft/Küche: einrichtungsinterner Küchen-/Hauswirtschaftsbereich der sp.r
- Verwaltungsbereich: einrichtungsinterne Verwaltung der sp.r

Zielsetzung: Die Interessens- und Eignungsabklärung erfasst die fachlichen, methodischen, sozialen und persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie die individuelle Motivation des Rehabilitanden. Wir überprüfen bei Rehabilitanden mit unklarer Berufsorientierung berufsbezogene und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten sowie Interessen und Neigungen. Dies dient der Erstellung eines individuellen berufsorientierten Ressourcen-Einschränkungs-Profiles. Diese Einschätzung sowie die aktuelle ICF-basierte Diagnostik sind die Basis der weiteren Rehabilitationsplanung und des Integrations- und Förderplans.

Berufspraktisches Training/Praktikum: Das berufspraktische Training findet v.a. im Rahmen externer Praktika in Betrieben und Firmen der Region statt. Sowohl die Anzahl und Dauer der jeweiligen Praktika als auch die einzelnen Berufsbereiche orientieren sich an den Interessen und der individuellen Zielsetzung des Rehabilitanden. Das Training wird so ausgewählt und gestaltet, dass es dem Rehabilitanden möglich ist, berufliche Grundfähigkeiten und -kompetenzen zu stabilisieren und zu erweitern sowie neue Fertigkeiten und Kompetenzen in einer realitätsnahen Berufssituation erlernen zu können. Vor Beginn eines externen Praktikums werden gemeinsam Ziele, die der Rehabilitand erreichen möchte, formuliert und in einer Praktikumsvereinbarung dokumentiert. Diese wird von allen Beteiligten unterschrieben. Zum Aufgabengebiet des Rehabilitanden gehören neben den im Vorfeld definierten und festgelegten Tätigkeiten auch Aufgaben, die im Arbeitsalltag des Betriebes anfallen. Innerhalb des berufspraktischen Trainings/Praktikums wird die Arbeitszeit individuell festgelegt und entsprechend der Zielsetzung über die Steigerung der Belastungsdauer und zusätzliche Schulungen modifiziert. Die tägliche Arbeitszeit kann dann individuell zwischen drei und acht Stunden variieren.

Inhalte des berufspraktischen Trainings sind u.a.

- Erweiterung und Stabilisierung der Belastbarkeit hinsichtlich Arbeitszeit, Arbeitsausdauer, berufsspezifischen Anforderungsprofilen, etc.
- Erlernen und Erweitern handwerklicher sowie kognitiver Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Umgang mit entsprechenden Materialien und Werkzeugen
- verantwortungsbewusster Umgang mit elektrischen Bearbeitungsmaschinen
- Verständnis und Umsetzung von Arbeitsablaufplänen
- Handlungsplanung
- Erlernen von praktischen Arbeitstechniken und -abläufen
- Erweiterung und Stabilisierung sozialer Kompetenzen wie Kontaktfähigkeit, Teamarbeit, adäquates Rollenverständnis, Konfliktfähigkeit
- personale Kompetenzen, wie Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, Belastbarkeit,

Informationsaufnahme und –verarbeitung.

Das berufspraktische Training bietet zudem die Möglichkeit, gemeinsam mit Rehabilitanden, Betrieb, Kostenträger und Job-Coach eine berufliche Perspektive zu entwickeln, die über ein längeres Praktikum in eine Anstellung im selben Betrieb übergehen kann.

Vermittlung von fachtheoretischen Inhalten, schulischem Grundwissen und Medienkompetenzen: Die Vermittlung fachtheoretischer Inhalte der einzelnen Berufsfelder findet einrichtungsintern und –extern statt. Die theoretischen Bildungssequenzen sind für den Rehabilitanden verpflichtend. Der Unterricht findet wöchentlich statt. In diesem Fachunterricht werden berufsfeldbezogene Unterrichtsinhalte wie Fachkunde, Werkzeug- und Materialkunde sowie spezielle Handlungs- und Arbeitstechniken vermittelt, die sich an den Lehrplänen des ersten Lehrjahres orientieren. Die Inhalte sind mit den Aufgabenstellungen im fachpraktischen Trainingsbereich verknüpft. Ein weiterer Schwerpunkt dieses Unterrichtes stellt die Verbesserung und Stabilisierung des Lernverhaltens und der Lerntechniken, Verbesserung der Konzentrationsfähigkeit sowie der Aufnahmefähigkeit und Wiedergabe von theoretischen Inhalten dar. Im Sinne einer Berufsschulvorbereitung besteht bei Bedarf die Möglichkeit einer Förderung von Grundlagenwissen in den Bereichen Deutsch und Mathematik. Neben dem Einzel- und Gruppenunterricht steht ein computergestütztes Lernprogramm zur Verfügung.

Darüber hinaus wird einrichtungsintern Kommunikationstraining angeboten. Hierbei werden beispielsweise adäquates Rollenverhalten und Kommunikationsfähigkeit mit Kollegen und Vorgesetzten am Arbeitsplatz sowie verbale und nonverbale Konfliktbewältigungsstrategien geschult und geübt.

Allen Rehabilitanden wird einrichtungsintern ein Computerkurs angeboten, in dem Grundkenntnisse hinsichtlich Computertechnik sowie der Anwendung von Computerprogrammen wie MS-Office vermittelt werden. Des Weiteren wird der Umgang mit dem Internet und dessen Möglichkeiten zur Informationsgewinnung geschult.

Reflexions- und berufsorientierende Gespräche/Ergebnisprotokolle: Die Reflexionsgespräche finden zusätzlich zu den praktischen Trainingseinheiten meist am Nachmittag statt. Bei diesen gemeinsamen Gesprächen mit den externen Arbeitsanleitern und den Job-Coachs sowie den Reha-Beratern der Leistungsträger und der IHK/HWK werden Stärken und Schwächen, Entwicklungsfortschritte sowie weitere Trainingsschwerpunkte besprochen. Diese fördern und stabilisieren die Fähigkeit der realistischen Selbsteinschätzung des Rehabilitanden und stellen einen regelmäßigen Austausch. Diese Gespräche werden in Gesprächs- und Ergebnisprotokolle dokumentiert und dienen als Grundlage für eine realistische Berufsorientierung, der Weiterentwicklung des Rehabilitationsplanes und dessen Umsetzung. Neben der Verbesserung und Stabilisierung der Fähigkeit zur Selbsteinschätzung, stellen sie einen wesentlichen Faktor bei der Entwicklung einer realistischen, dem Stärken-Schwächen-Profil des Rehabilitanden angepasste Berufsperspektive dar. Diese bezieht sowohl die Berufswünsche des Rehabilitanden, als auch die Situation des regionalen Arbeitsmarktes mit ein.

Unterstützende multiprofessionelle Angebote: Zu diesen Angeboten gehören die fachärztliche Therapie, die Psychotherapie und die Sozialtherapie. Diese haben ihren Schwerpunkt vorrangig in den Modulen „soziale Kompetenzen“ sowie „personale Kompetenzen“. Zu einer gezielten Förderung innerhalb der Grundstufe der beruflichen Rehabilitation, gehört auch die Stabilisierung und Förderung der lebenspraktischen und interkulturellen Kompetenzen. Hierzu gehören z.B. der Umgang mit Behörden und Ämtern, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, der Umgang mit Geld, ein adäquates Verständnis von Hygiene und Erscheinungsbild, die Selbstversorgung, eine sinnvolle Tages- und Freizeitstruktur sowie ein ausreichendes Krankheitsverständnis.

3.4 Begleitende und unterstützende Angebote

Da bei Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung die Gefahr einer erneuten Dekompensation z.B. durch auftretende Wartezeiten, Zeiten ohne geregelte sinnvolle Tagesstruktur sowie durch eine eingeschränkte Frustrationstoleranz bedingte Resignation bei Bewerbungsabsagen, sehr groß ist, sind diese Angebote für die Umsetzung und langfristige Erhaltung der erreichten Ziele der beruflichen Rehabilitation unerlässlich. Diese Angebote dienen auch der Sicherstellung eines nahtlosen Übergangs der schwerpunktmäßig beruflichen RPK-Maßnahme in eine Berufsausbildung oder eine Tätigkeit auf dem allgemeinen sowie geschützten Arbeitsmarkt.

- Analyse von Stellenanzeigen mit Hilfe verschiedener Medien wie Zeitung und Internet, Stellenforen von Arbeitsagentur sowie IHK und HWK etc.
- Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungstraining in Einzel- oder Gruppenarbeit (z.B. telefonischer Erstkontaktes mit der Arbeitsstelle, Anforderungen eines Vorstellungsgespräches, Wichtigkeit von Regeln und Normen hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes, Bewerbungsstrategien und Kommunikationstechniken, Vorbereitung und Nachbereitung der Bewerbungsgespräche etc.)
- Kooperation mit den Reha-Beratern der jeweiligen Leistungsträger (Agentur für Arbeit, Dt. Rentenversicherung)
 - Telefonische Kontakte
 - Einzelberatungstermine mit den Rehabilitanden
 - „Round-Table“ – Gespräche: Gespräche innerhalb der Einrichtung mit den Reha-Beratern, zur Vorbereitung künftiger bzw. Überprüfung laufender Maßnahmen sowie eventuelle finanzielle Förderungen etc.)
- Kooperation mit IHK und HWK zur Klärung von:
 - Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten
 - Möglichkeiten z.B. der verkürzten oder verlängerten Gesamtausbildungsdauer, verkürzte tägliche Arbeitszeit innerhalb der Ausbildung
 - Ausbildung ohne Besuch der Berufsschule (eigenständige Wissensaneignung mit abschließender allgemeinen Abschlussprüfung)
- Kooperation mit Ausbildungswerken wie z.B. Kolping-Bildungswerke oder Regionales Ausbildungszentrum Ulm (RAZ)
- Kooperation mit Institutionen wie z.B. das Rehabilitationskrankenhaus Ulm (RKU) zur Durchführung von externen Eignungsabklärungen
- Schulische Förderung zur Aufarbeitung von Wissenslücken im Allgemeinwissen als Vorbereitung für die Berufsschule

4. Zusammenarbeit mit Akteuren des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

Der RehaVerein für soziale Psychiatrie Donau-Alb e.V. ist Träger verschiedener sozialpsychiatrischer und sozialintegrativer Einrichtungen und Dienste in Ulm. Dazu gehören die Sozialpsychiatrische REHA-Einrichtung Ulm (sp.r), die Sozialpsychiatrische Einrichtung (SpE), die Ambulanten Sozialpsychiatrischen Dienste Ulm (ASPD) und der Integrationsfachdienst Ulm-Alb-Donau-Heidenheim (IFD). Damit verfügt der Träger seit mehr als 30 Jahren über ein Netzwerk zur sozialen und beruflichen Rehabilitation, Begleitung und Vermittlung für Menschen mit Behinderung. Die Einrichtungen und Dienste des RehaVerein sind seit vielen Jahren im Ausbildungs- und Arbeitsmarkt der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises verankert. Es

bestehen viele zum Teil langjährige persönliche Kontakte zu Arbeitgebern oder Mitarbeitern unterschiedlicher Firmen und Branchen. Bei der Akquise neuer Stellen für die externen betrieblichen Arbeitserprobungen stellen diese Kontakte einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Diese persönlichen Kontakte sind die Basis für die Analyse des regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes und ermöglichen uns Kenntnis über die Chancen einer beruflichen Eingliederung psychisch kranker Menschen auf dem regionalen Arbeitsmarkt zu erlangen. Persönliche Hinweise erleichtern häufig auch den Zugang zu bisher noch unbekanntem Firmen und ermöglichen darüber hinaus die Schaffung neuer, für psychisch kranke Menschen geeigneter Arbeitsplätze.

Es bestehen z.T. sehr enge Kontakte zu den kommunalen Einrichtungen, zu den Werkstätten für behinderte Menschen, zu Einrichtungen der psychiatrischen und sozialpsychiatrischen Versorgung, zu Ärzten und zu weiteren regionalen Netzwerken wie z.B. Angehörigengruppen, Selbsthilfegruppen, Berufsschulen, Industrie- und Handelskammer sowie Handwerkskammer, der Eingliederungshilfe etc. Ein Austausch mit den Trägern der Arbeitsvermittlung, der Eingliederungshilfe und der Sozialplanung findet im Landkreis in Form von Arbeitskreisen und Netzwerkkonferenzen regelmäßig statt. In diesen Prozess sind alle maßgeblichen Akteure eingebunden. Der RehaVerein ist Teil der regionalen Vernetzung und verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich der beruflichen Rehabilitation und beruflichen Bildung. Dieser seit Jahren bestehende enge Kontakt zu allen Netzwerk Beteiligten ist bei der beruflichen Vorbereitung, der Integration von Menschen mit v.a. psychischen Behinderungen ins Arbeitsleben und die anschließende Weiterbetreuung bei der Stabilisierung und Arbeitsplatzsicherung von großer Bedeutung.

Die Partner der regionalen Vernetzung sind:

- Betriebe und Firmen der Region Ulm, Neu-Ulm und Alb-Donau-Kreis
- die REHA-Träger (z.B. Agentur für Arbeit, Krankenkassen, Deutsche Rentenversicherung)
- Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- Ausbildungszentren wie z.B. der Kolping-Bildungswerke, Arbeiter-Samariter-Bund, Regionales Ausbildungs-Zentrum Ulm (RAZ), Institut fakt.ori für berufliche Bildung
- die Eingliederungshilfe der Kommunen in Stadt- und Landkreis
- die Werkstätten für geistig Behinderte und psychisch kranke Menschen
- der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- die zuständigen Schulämter
- die Schulen für lern- und geistig Behinderte
- Verschiedene regionale private Anbieter beruflicher Bildungsmaßnahmen

Zwischen dem RehaVerein und zahlreichen Betrieben aller Größenordnungen in der Region besteht seit vielen Jahren ein beständiges Kooperationsverhältnis. Regelmäßige Kooperationen finden z.B. statt mit:

- Fa. Uzin-Utz
- Fa. Iveco
- Molkereifabrik Weißenhorn

- Ulmer Weltladen
- Schreinerei Schweitzer
- Schlosserei Lehner
- Gärtnerei Röder
- Verschiedenen Abteilungen der Stadt Ulm, z.B. Museum, Bücherei, städtische Bauhöfe, Generationentreff
- Tannenhof
- Fa. Dehner

Der RehaVerein hat durch langjährige Erfahrungen im Umgang mit Menschen unterschiedlichster Behinderungen Kenntnis über die notwendigen Unterstützungsleistungen zur Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Darüber hinaus engagieren wir uns in unterschiedlichen Kooperationsbeziehungen, um die Unterstützungssysteme weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die individuellen und strukturellen Voraussetzungen für die Teilhabe von behinderten Menschen zu verbessern und ihre berufliche Integration zu unterstützen. Die Mitarbeiter sind außerdem sowohl den betroffenen Rehabilitanden wie auch den Arbeitgebern vor, während und nach der Maßnahme für alle kritischen Belange ein fachlich kompetenter und verlässlicher Ansprechpartner.

Darüber hinaus verfügt der RehaVerein als Träger des Integrationsfachdienstes im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags nach § 110 ff SGB IX über eine breite Vernetzung mit den Akteuren auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der Stadt Ulm und dem Alb-Donau Kreis. Durch die Aufgaben des Integrationsfachdienstes nach dem SGB IX (Sicherung von Arbeitsplätzen schwerbehinderter Menschen und Rehabilitanden, Vermittlung von schwerbehinderten Menschen in Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse) ist der RehaVerein sowohl mit kleinen als auch mittelständischen Betrieben, Großbetrieben, Verwaltungen und Institutionen im ständigen Kontakt. In der Arbeitgeberdatenbank des Integrationsfachdienstes befinden sich über 1000 Kontakte. Selbstverständlich besteht auch mit den Trägern der Arbeitsvermittlung seit Jahren eine enge Zusammenarbeit bei der Durchführung der beruflichen Rehabilitation. Die Zusammenarbeit erfolgt sowohl fallbezogen durch gemeinsam vereinbarte Beratungsgespräche, als auch durch regelmäßige institutionalisierte Fachtreffen (z.B. Round-Table-Gespräche). Der RehaVerein steht in regem Austausch mit der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und den Innungen, auf deren Know-How ebenfalls jederzeit zurückgegriffen werden kann und die uns sowohl in der Öffentlichkeitsarbeit als auch in konkreten Einzelfällen unterstützen. Sie sind regelmäßige Teilnehmer in der Netzwerkkonferenz und damit in die regionalen Strukturen eingebunden.

Wir kennen und nutzen das Angebot der örtlichen Bildungsträger in Einzelfällen und bedarfsabhängig im Interesse unserer Rehabilitanden und nutzen gegenseitig die vorhandenen Strukturen. Auch die Zusammenarbeit mit Berufsschulen zur Feststellung theoretischer Ausbildungsinhalte ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit.

Durch die seit vielen Jahren bestehenden Kooperationsabsprachen mit den Werkstätten für behinderte Menschen im Raum Ulm, ist es gemeinsam mit den Betroffenen möglich, Perspektiven hinsichtlich einer beständigen Beschäftigung auf dem geschützten Arbeitsmarkt zu entwickeln.

4.1 Methoden zur Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter Entwicklungen

Um erfolgreich für unsere Rehabilitanden wirken zu können, ist es wichtig und unabdingbar, die Strukturen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes umfassend zu kennen und aktuelle Entwicklungen sehr wachsam im Auge zu behalten. Deshalb gehören Marktbeobachtung und Marktanalyse zu den grundlegenden Bausteinen der Arbeit des Reha-Vereins und kommen besonders bei der beruflichen RPK-Maßnahme für die spezifische Zielgruppe in vollem Umfang zur Anwendung. Entwicklungen werden frühzeitig erkennbar und fließen sofort in die Erarbeitung beruflicher Perspektiven und der Akquise externer betrieblicher Arbeitserprobungen ein.

Klein- und Mittelbetriebe stehen für uns besonders im Fokus, da sie aufgrund ihrer Strukturen eher als betriebliche Partner für die Maßnahme in Frage kommen. Anforderungen an eine Status- und Entwicklungsanalyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes sind differenzierte Aussagen über Branchen, Qualifikationsniveau, Geschlecht, Anteil der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze, Einkommensunterschiede usw. Gleichzeitig muss die demographische Entwicklung, die allgemeine Konjunktorentwicklung und die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Firmen im Blick behalten werden.

Hierbei interessieren uns v.a. folgende Fragestellungen:

- Wie verhält sich der Qualifikationsbedarf der Unternehmen in Bezug zum Qualifikationsniveau der Zielgruppe?
- Welche Bedeutung kann die Art der Behinderung haben?
- Welche Einflussfaktoren gibt es?
- Welche spezifischen Barrieren gibt es?
- In welchen Branchen sind Arbeitsplätze gefährdet?
- Wie lässt sich die künftige Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes einschätzen?
- Welche Qualifikationen werden gefragt sein?
- Wie entwickeln sich die Fördermöglichkeiten der verschiedenen Leistungsträger?
- Welche begleitenden Unterstützungsprogramme gibt es?
- Wie entwickeln sich die Qualifizierungs- und Fortbildungsangebote?

Die Antworten und die Analyseergebnisse ergeben sich zum einen aus gesammelten quantitativen Daten und qualitativen Einschätzungen der Fachleute und der Unternehmen. Diese haben zum Teil objektiven, zum Teil subjektiven Charakter. Beide Arten von Daten haben für unsere Analyse ihre Bedeutung. Die Daten und Einschätzungen werden konkret auf folgende Art und Weise gesammelt und erhoben: Die Mitarbeiter analysieren regelmäßig die Marktberichte und Newsletter der Agentur für Arbeit. Eine weitere Quelle sind die Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. Die Mitarbeiter beobachten den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in der regionalen und überregionalen Presse. Ein weiterer Beobachtungsschwerpunkt sind eine Vielzahl von Stellenforen und Plattformen im Internet, in denen regelmäßig Daten zum regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt recherchiert und innerhalb der Einrichtung zur Verfügung gestellt werden. Darüber wird jährlich eine interne Marktanalyse erstellt, die zusammenfassend aktuelle Entwicklungen und Tendenzen des Arbeitsmarktes erfasst.

Zu qualitativen Einschätzungen und Beobachtungen kommen die Mitarbeiter über ihre vielfältigen Kontakte in der Region. Der RehaVerein führt seit fast 20 Jahren die berufliche RPK-Maßnahme durch. Damit verfügen wir über langjährige Erfahrungen und Kontakte in den Strukturen des regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes. Sehr wichtige qualitative Beobachtungen machen unsere Mitarbeiter direkt in der Arbeitswelt mit einer Vielzahl von Arbeitgebern im Rahmen der externen betrieblichen Arbeitserprobungen. Bei regelmäßigen Betriebsbesuchen in unterschiedlichsten Firmen sowie telefonischen Kontakten mit den Unternehmen erfragen die Mitarbeiter regelmäßig die aktuellen persönlichen Einschätzungen der Arbeitgeber.

Darüber hinaus werden durch regelhafte zielgerichtete Betriebsbefragungen Erkenntnisse gesammelt und ausgewertet. Dies ermöglicht gute Einblicke in unterschiedliche Berufsfelder und die aktuellen Arbeitsmarktchancen. Mit vielen Firmen, Betrieben und Einrichtungen im Großraum Ulm besteht seit Jahren eine intensive Kooperation. Dies ermöglicht uns eine genaue Kenntnis des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes aus „erster Hand“. Der Kontakt in den Betrieben, der insbesondere im Rahmen der externen betrieblichen Arbeitserprobung sehr intensiv ist, bietet vielfältige Informationsmöglichkeiten. Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen geben einen interessanten und recht genauen Aufschluss darüber, wie sich die Lage auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt entwickeln wird. Diese sind viel schneller von sich abzeichnenden Auf- oder Abschwüngen der Konjunktur betroffen. Bei der Suche nach Praktikumsplätzen zur externen Arbeitserprobung lassen sich ebenfalls sehr wertvolle Informationen sammeln. Die Akquise von Praktikumsplätzen für die externe betriebliche Arbeitserprobung enthält eine nicht zu unterschätzende Komponente der Marktanalyse. Welche Arbeitsbereiche sind geeignet? Welche Betriebe, Firmen, Einrichtungen, Verwaltungen zeigen sich offen? Welche konkreten Arbeitsbedingungen sind anzutreffen? All das sind Aspekte, die eine Einschätzung der regionalen Arbeitgeber und Branchen ermöglichen und damit Rückschlüsse auf die mittel- bis langfristige Perspektive unserer Rehabilitanden auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Darüber hinaus arbeiten wir mit Mitarbeitern der Agentur für Arbeit Ulm intensiv zusammen. Diese sind in besonderem Maße in der Lage, zu aktuellen arbeitsmarktlichen Entwicklungen und Perspektiven Auskunft zu geben. Diese Ressource ist insbesondere im Hinblick auf die komplexe Lebenssituation unserer Rehabilitanden von besonderer Bedeutung. Es bestehen außerdem enge Kontakte zu den kommunalen Einrichtungen und Behörden, der IHK und Handwerkskammer mit ihren Ausbildungsberatern. Die Einschätzungen, Erfahrungen, Daten und Firmenlisten werden in das interne Dokumentationssystem Contur eingepflegt, gesichtet und bewertet. Sie sind dort abrufbar bzw. werden intern kommuniziert. In Teamsitzungen werden die quantitativen Daten und qualitativen Einschätzungen gemeinsam analysiert, bewertet und fachliche Ansatzpunkte und Strategien abgeleitet.

Bei der beruflichen Teilhabe behinderter Menschen spielen soziale Einstellungen und Vorurteile von Seiten der Betriebe eine wichtige Rolle. Die Vorurteile von Arbeitgebern sind häufig auf Unsicherheiten zurückzuführen. Es bestehen z.B. Unsicherheiten darüber, wie man sich psychisch erkrankten Personen gegenüber verhält und Unkenntnis über deren mögliche Leistungsfähigkeit. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine ausreichende Berücksichtigung und eine kontinuierliche Bearbeitung dieser speziellen Barrieren eine wesentliche Grundlage zum Gelingen der Kooperationsbeziehung mit den Betrieben darstellt. Dazu ist es wichtig, nach vorheriger Abstimmung mit dem Rehabilitanden, den Betrieb vor der Erprobung über die Fähigkeiten und die speziellen Einschränkungen der Person zu informieren und während des Praktikums gezielt darin zu unterstützen, Barrieren oder Über-/Unterforderungen aus dem Weg zu räumen.

Aufgrund der langjährigen Erfahrungen in der beruflichen RPK und den bestehenden Kontakten mit Akteuren des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes, richtet der RehaVerein sein Vorgehen bei der Akquise

jeweils ganz flexibel und individuell auf die einzelnen Betriebe aus. Die Akquisestrategie muss unterschiedlich akzentuiert werden. Die Akquise erfolgt in folgenden Schritten:

- Recherche (Gelbe Seiten, Zeitungsannoncen, Internet, Berufsinformationszentrum der Arbeitsagentur, bereits bestehende Kontakte)
- Kontaktaufnahme und Gespräch
- Betriebsbesuch
- Allgemeine Information zu Rehabilitanden
- Erläuterung und Festlegen von Lerninhalten und Zielen
- Erläuterung von möglichen Aufgaben, Tätigkeitsbereichen und Arbeitsplätzen
- Erläuterung der Durchführung und der Rahmenbedingungen des Praktikums
- Abschluss einer Praktikums- bzw. Qualifizierungsvereinbarung

Die bisherigen Erfahrungen sind, dass sich die kleineren und mittelständischen Betriebe aus dem Handwerks- und Dienstleistungsbereich aufgeschlossen gegenüber Arbeitserprobungen zeigen, während die großen regionalen Industriebetriebe eher vorsichtig auf Anfragen reagieren. Wichtig bei der Akquise der Praktikumsstellen ist das Angebot der engmaschigen persönlichen Betreuung und Unterstützung durch die zuständigen Mitarbeiter, Job-Coachs der Einrichtung. Diese enge Betreuung des Rehabilitanden und der regelmäßige Kontakt zu den Anleitern des Betriebes gibt den beteiligten Personen innerhalb der externen Arbeitserprobungen Sicherheit, bei möglichen Schwierigkeiten und Krisen kurzfristig einen kompetenten Ansprechpartner zur Seite zu haben. Es hat sich als sehr hilfreich gezeigt, dass der Betrieb seinen potentiellen neuen Mitarbeiter zunächst im Rahmen eines Praktikums kennen lernen kann. Für jeden Rehabilitanden werden nach dem Grundsatz der passgenauen Vermittlung bereits vorhandene Plätze aus dem gesamten Netzwerk des RehaVereins berücksichtigt oder es wird gezielt auf Betriebe zugegangen, um entsprechende potentielle Praktikums-, Ausbildungs- bzw. Arbeitsstellen zu finden. Die Bemühung um eine Vergrößerung des Arbeitsplatzangebots in Zusammenarbeit besonders mit kleineren und mittelständischen Betrieben ist selbstverständlich. Darüber hinaus werden auch Kontakte und sonstige Ressourcen aus dem direkten Umfeld des Rehabilitanden erhoben, aktiviert und wenn möglich umgesetzt (privates Unterstützungsnetzwerk).

Claudia Gsänger
Dipl. Psychologin
Einrichtungsleiterin

Dr. Beate Franke
Fachärztin für Psychiatrie und Psychotherapie
Ärztliche Leiterin

Stand: Juni 2014